



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Mittwoch, 14.09.2022, 17:00 bis 19:13 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Umsetzung OZG - Wahl des Werkzeugs Vorlage: 10/11-009-2022
5	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann zum Datenschutz Vorlage: 10/11-011-2022
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-021-2022
7	Bericht nach § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme Vorlage: 20-022-2022
8	Auswirkungen der Neuregelung der Unternehmereigenschaft nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Vorlage: 20-026-2022
9	Streetwork im Rahmen der Suchthilfe und Vandalismusprävention Vorlage: 50-009-2022/1
10	Prüfauftrag Vormundschaftsreform Vorlage: 51-020-2022
11	Landeskinderschutzgesetz - Prüfauftrag Vorlage: 51-021-2022
12	Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Wülfrather Straße" Vorlage: 61-016-2022
13	Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Eichenweg" Vorlage: 61-017-2022
14	Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich westlich "In den Eschen" Vorlage: 61-018-2022
15	Satzung über die Abfallentsorgung Vorlage: 66-013-2022
16	Beitritt Zukunftsnetz Mobilität NRW und Beantragung Fokuskonzept Mobilität mitsamt



	Umsetzungsmanagement Vorlage: III-023-2022
17	Klimaneutrales Wülfrath ab 2040 Vorlage: III-026-2022/1
18	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: BVV-020-2022
19	Mitteilungen und Anfragen
19.1	Anfrage der SPD-Fraktion i.S. Trinkwasserbrunnen Vorlage: III-032-2022
19.1.1	Stellungnahme der Verwaltung zur „Anfrage der SPD-Fraktion zur Einrichtung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet“ vom 11.09.2022 Vorlage: III-033-2022
19.2	Anfrage der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen i.S. Förderprogramm zur Absicherung von preisgebundenem Wohnraum Vorlage: IV-012-2022



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die fehlenden Ratsmitglieder sind entschuldigt:

Frau Ann-Kathrin Berg, CDU-Fraktion
Herr Frank Berg, CDU-Fraktion
Herr Ulrich Düchting, B90/Die Grünen-Fraktion
Herr Thomas May, B90/Die Grünen-Fraktion
Herr Thomas Nolde, CDU-Fraktion
Herr Udo Switalski, CDU-Fraktion
Herr Axel C. Welp, SPD-Fraktion

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung zieht die Vorlagen zur TOP 18 und TOP 2 nichtöffentlich zurück. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Zu TOP 18 Mitteilungen und Anfragen liegen zwei Anfragen und eine Antwort der Verwaltung vor:

1. Anfrage der SPD-Fraktion i.S. Trinkwasserbrunnen
2. Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion
3. Anfrage der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen i.S. preisgebundener Wohnraum

Zu TOP 2 nichtöffentlich wird im nichtöffentlichen Teil eine Tischvorlage verteilt.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 22.06.2022 wird genehmigt.



TOP 2 Befangenheitsprüfung

Herr Schultheiß erklärt sich zu TOP 13 und Herr Heinz zu TOP 14 befangen. Eine weitere Befangenheit wird nicht erklärt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Umsetzung OZG - Wahl des Werkzeugs
Vorlage: 10/11-009-2022

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, als Serviceportal die integrierte Variante der OptiGov zu kaufen und für mindestens drei Jahre zu betreiben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann zum Datenschutz
Vorlage: 10/11-011-2022

Beschluss

Die langjährige Zusammenarbeit im Datenschutz mit dem Kreis Mettmann soll durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst und auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 - Ergebnisverwendung
Vorlage: 20-021-2022

Beschluss

Der sich für das Haushaltsjahr 2021 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von **2.394.207,19 €** wird vollumfänglich der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 7 Bericht nach § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme
Vorlage: 20-022-2022

Kämmerer Paul-Georg Fritz erläutert kurz die Vorlage und weist darauf hin, dass die Listen noch keine Personalaufwendungen sowie interne Leistungsverrechnungen enthalten. Diese werden erst zum Jahresende verbucht, so dass sich das Ergebnis aller Voraussicht nach umkehren wird, d.h. die Stadt wird mehr Mittel verausgaben als einnehmen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Auswirkungen der Neuregelung der Unternehmereigenschaft nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 20-026-2022

Bürgermeister Rainer Ritsche weist unter Bezugnahme auf die einstimmige Vorberatung darauf hin, dass sich die Verwaltungsleistungen für den Endkunden kostenmäßig erhöhen werden. Diesbezüglich wird die Verwaltung kurzfristig auf die Vereine, Institutionen und Verbände zugehen.

Beschluss

1. Auf ab dem 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtige Gebühren, Beiträge und Entgelte wird zusätzlich zu dem in den jeweiligen Satzungen / Entgeltordnungen ausgewiesenen Nettobetrag die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer zusätzlich erhoben.
2. Die Fachbereiche werden angewiesen, ihre Gebühren- und Beitragssatzungen und Entgeltordnungen unverzüglich an die neue Rechtslage und deren Auswirkungen anzupassen. Hierbei ist der Nettobetrag, der USt-Satz, der USt-Betrag sowie der sich daraus ergebende Bruttobetrag auszuweisen.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 9 Streetwork im Rahmen der Suchthilfe und Vandalismusprävention
Vorlage: 50-009-2022/1

Beschluss

Zur Abdeckung der aufsuchenden Arbeit im Bereich der Suchthilfe und -prävention soll der Vertrag mit der Caritas **auf 14,8 Stunden/Woche festgeschrieben** und auf 5 Jahre begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 10 Prüfauftrag Vormundschaftsreform
Vorlage: 51-020-2022

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen der Umsetzung der Vormundschaftsreform zu prüfen und im nächsten Sitzungslauf die zu erwartenden strukturellen Veränderungen und personellen sowie finanziellen Auswirkungen für das Wülfrather Jugendamt darzustellen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								



TOP 11 Landeskinderschutzgesetz - Prüfauftrag
Vorlage: 51-021-2022

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen der Umsetzung des neuen Landeskinderschutzgesetzes zu prüfen und im nächsten Sitzungslauf die zu erwartenden Veränderungen und Bedarfe für das Wülfrather Jugendamt darzustellen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 12 Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Wülfrather Straße"
Vorlage: 61-016-2022

Die Fraktionsvorsitzenden führen kurz aus, aus welchen Gründen sie den Beschluss der Vorkaufsrechtssatzungen ablehnen bzw. diesem zugestimmt wird.

Gründe, die dagegen sprechen, sind:

- die weitere Flächenversiegelung (B90/Die Grünen)
- bestehende Bebauung wurde miterfasst (WG)
- die zugrundliegenden Flächen sind deutlich größer als die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen

Gründe, die dafür sprechen, sind:

- Einfluss auf die zukünftige Stadtentwicklung (übrige Fraktionen)
- Wahlmöglichkeit, was auf den Flächen entsteht (übrige Fraktionen)

Die Kritik, dass die Verwaltung nicht vor Einbringung der Satzung in die politischen Gremien mit den Eigentümern gesprochen hat, weist technischer Dezernent Dr. Stefan Holl zurück. Zunächst müsse die Politik als Entscheidungsträgerin informiert werden und erst im Anschluss die Eigentümer*innen der betroffenen Flächen. Weiter führt er aus, dass der von allen Fachleuten empfohlene Weg, Vorkaufsrechtssatzungen zur Sicherung von Wohnbauflächen zu erlassen, auch dazu diene, die Ziele der Agenda Wülfrath 2022+ zu erreichen. Auch bei einem Verkauf von städt. Grundstücken wird -sofern möglich- ein Vorkaufsrecht für die Stadt Wülfrath im Grundbuch eingetragen.

Der Bürgermeister dankt Herrn Dr. Holl für die Vorlage der dringend gebotenen Satzungen, die eine aktive Beeinflussung der Stadtentwicklung ermöglichen.

Fraktionsvorsitzender Peetz bittet um Vorlage eines Baulückenkatasters für den innerstädtischen Bereich zum nächsten Fachausschuss (AWS).



Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt die Satzung (Anlage 1) über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Fläche „Mettmanner Straße/Wülfrather Straße“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	26	13	8			2	2	1
Ablehnung	14			8	6			
Enthaltung								

TOP 13 Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Mettmanner Straße/Eichenweg"
Vorlage: 61-017-2022

Herr Schultheiß gibt sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerraum.

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt die Satzung (Anlage 1) über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Mettmanner Straße/Eichenweg“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	31	13	8		5	2	2	1
Ablehnung	8			7	1			
Enthaltung								

TOP 14 Vorkaufsrechtssatzung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich westlich "In den Eschen"
Vorlage: 61-018-2022

Herr Heinz gibt sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerraum.

Beschluss

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt die Satzung (Anlage 1) über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich westlich „In den Eschen“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2).



Abstimmungsergebnis

Einstimmig		
Mehrheitlich		X

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	26	13	8			2	2	1
Ablehnung	13			7	6			
Enthaltung								

TOP 15 Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: 66-013-2022

Beschluss

Die anliegende Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath einschließlich der Anlagen 1 und 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 16 Beitritt Zukunftsnetz Mobilität NRW und Beantragung Fokuskonzept Mobilität mitsamt Umsetzungsmanagement
Vorlage: III-023-2022

Bürgermeister Rainer Ritsche nimmt Bezug auf die Beratungen im AUMD und im HFA. In beiden Gremien wurde aus der Diskussion klar, dass der Beschluss zum Beitritt zum Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW sowie zur Erstellung des Fokuskonzeptes fraktionsübergreifend Zustimmung fand. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

Unter Bezugnahme auf den vorgelegten Zeitplan bestätigte der Bürgermeister, dass der jetzige Beschluss keine automatische Stellenplanänderung nach sich zieht.

Geänderter Beschluss

Auch auf dem Feld der Mobilität möchte sich Wülfrath zukunftsfähig aufstellen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung beauftragt:

1. die organisatorischen Voraussetzungen für den Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW zu schaffen.
2. die Erstellung eines Fokuskonzeptes Mobilität zu beantragen **und**



3. nach der entsprechenden Beschlussfassung des Fokuskonzeptes durch den Rat den Antrag auf ein Umsetzungsmanagement nach der Kommunalrichtlinie zu stellen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 17 Klimaneutrales Wülfrath ab 2040
Vorlage: III-026-2022/1

Beschluss

Die Transformation zur Klimaneutralität ist aus der Perspektive der Generationengerechtigkeit unerlässlich. Darüber hinaus birgt sie das Potential, zur Verbesserung der Lebensumstände in Wülfrath beizutragen.

Daher setzt sich die Stadt Wülfrath das Ziel, spätestens zum Jahr 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen praktikablen Ansatz zu entwickeln, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden, soll die Stadtverwaltung bereits spätestens ab dem Jahr 2035 klimaneutral arbeiten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	40	13	8	8	6	2	2	1
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 18 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: BVV-020-2022

Beschluss

1. Folgende Umbesetzung für den JHA (Fettdruck) wird beschlossen:

Klein, Carsten (SB)	<i>Die Linke/Wülfrather Liste</i>	Isabel Nikolai-Lorenz (alt: Ilona Kuchler)
---------------------	-----------------------------------	---

2. Die Umbesetzung bei der VHS-Verbandsversammlung (Fettdruck) wird beschlossen:



VHS	Verbands- versammlung	5 RM + 1 Verw.vertr. + beraten- de MG	ja, 2 Stv.	CDU	Walter Brühland (V)	Dr. Isabel Effert	Ann-Kathrin Berg
				CDU	Franziska Sträßer	Martin Sträßer	Thomas Nolde
				SPD	Niels Sper- ling	Uwe Buschmann	Wolfgang Preuß
				WG	Siegfried Gartmann	Reiner Heinz	Felix Rauch
				Grüne	Andrea Windrath- Neumann	Sandra Michalke	Marc Schreiweis
				<i>beratend (bis Ende 2022)</i>	Hans-Peter Altmann		
				<i>beratend (ab 2023)</i>	Ilona Küch- ler (alt: Jörg Schwind)		
				Verwaltung	Rainer Rit- sche	Michaela Berster	Dr. Stefan Holl

Abstimmungsergebnis

Einstimmig		X
Mehrheitlich		

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BM
Zustimmung	39	13	8	8	6	2	2	-
Ablehnung								
Enthaltung								

TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Kämmerer Paul-Georg Fritz berichtet kurz den aktuellen Sachstand zum **Haushalt 2023** und geht auf die Fragen der Ratsmitglieder Wolfgang Peetz, Ilona Küchler und Lothar Müller ein. Um mehr Planungssicherheit durch valide und verlässlichere Zahlen zu haben, möchte er insbesondere die Orientierungsdaten, die Ende September erwartet werden, abwarten. Er führt aus, dass die Stadt einen beschlossenen Haushalt 2022/2023 vorliegen habe und somit kein zeitlicher Druck bestehe. Er wird alles versuchen, um ein Haushaltssicherungskonzept zu verhindern – insbesondere da sich Wülfrath schon stark konsolidiert hat.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Martin Sträßer antwortet der Kämmerer, dass die Stadt bislang noch keinen Gebrauch von der Möglichkeit der Bilanzierung (*Anmerkung zum Protokoll: Isolierung von Covid-Mehraufwendungen*) machen musste. Zudem müsste der Rat entscheiden, ob diese Möglichkeit überhaupt eingesetzt werden solle.



Anmerkung zur Niederschrift: Die in der Ratssitzung verkürzte Darstellung wird wie folgt ergänzt:

Gem. § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe zu bilden (bilanzielle Aktivierung als außerordentlicher Ertrag). Hier besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Wahlrecht. Allerdings gibt es gesetzlich normierte Ausnahmen, die in den vergangenen Jahren dazu führten, dass die Bilanzierungshilfe nicht in Anspruch genommen wurde. Stark verkürzt dargestellt fiel in 2020 und 2021 das Ist-Ergebnis besser als das Plan-Ergebnis aus.

Erst im Jahr 2024 besteht für die Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Wahlmöglichkeit. Zu diesem Zeitpunkt muss festgelegt werden, ob die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen ausgebucht werden sollen. Hierzu wird dem Rat mit der Einbringung des Haushalts 2025 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Technischer Dezernent Dr. Stefan Holl teilt mit, dass das **Zusatzschild am Ina-Seidel-Weg** angebracht ist.

Jugend- und Sozialdezernentin Michaela Berster weist auf den Termin der **Armutskonferenz** am Samstag, 17.09.2022, 9 Uhr, im Rathaus hin.

Bürgermeister Rainer Ritsche lädt die Ratsmitglieder zum **Tag des Friedhofs**, ebenfalls am 17.09.2022, ab 11 Uhr auf dem Kommunalfriedhof ein.

Anschließend berichtet er über die **Postkartenaktion des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“**. Auch wenn nur die Vertreter*innen der Koalitionsfraktionen im Bundestag angeschrieben werden sollten, wird er dem Wülfrather Landtagsabgeordneten, Ratsmitglied Martin Sträßer, gerne eine Karte zukommen lassen, da sich die Forderungen ebenso an das Land NRW richten müssen. Bei dieser Gelegenheit weist der Bürgermeister erneut auf die Dringlichkeit des Themas „Lösung der **Altschuldenproblematik**“ hin.

Ratsmitglied Ann-Kathrin Buschmann bittet um Prüfung, ob der Teilbereich der **Fußgängerzone Schwanenstraße** in Hinblick auf die dort befindlichen Arztpraxen für Taxen geöffnet werden kann.

Antwort zur Niederschrift: Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die generelle Öffnung der Fußgängerzone speziell für Taxen nicht vertretbar. Die Diskussion um die Öffnung für Radfahrer hat gezeigt, dass das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer der Fußgängerzone leidet, wenn Fahrzeuge den teils engen Gehbereich benutzen dürfen. Die seit Jahren ansässigen Hausarztpraxen haben bislang auch noch keinen Bedarf für die Erreichbarkeit mit Taxen angemeldet. Im Nahbereich der Fußgängerzone stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Da der obere Teil der Schwanenstraße ca. ab Zufahrt Mühlenstraße auch Fußgängerzone ist, gelten hier die gleichen Regelungen. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) beobachtet die Situation weiterhin mit einem guten Augenmaß.



Auf Nachfrage von Ratsmitglied Walter Brühland nach der **Beflaggung vor dem Rathaus** verweist der Bürgermeister auf die Beflaggungsverordnung. Ergänzend fügt er hinzu, dass die Ukraine-Flagge aus Solidarität gehisst wurde.

Herr Brühland bittet ferner um Prüfung, ob die **leerstehenden Schaufenster** in der Innenstadt der VHS zur Verfügung gestellt werden können.

Zudem dankt er der Verwaltung, dass die VHS einen **Schaukasten im Rathaus** zur Verfügung gestellt bekommt und für die zügige Beseitigung der **Straßenschäden in Flandersbach**.

Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Altmann lobt den schönen Blumenschmuck in der Innenstadt (**Blumenampeln**).

TOP Anfrage der SPD-Fraktion i.S. Trinkwasserbrunnen
19.1 Vorlage: III-032-2022

TOP Stellungnahme der Verwaltung zur „Anfrage der SPD-Fraktion zur Einrichtung von
19.1.1 Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet“ vom 11.09.2022
Vorlage: III-033-2022

Technischer Dezernent Dr. Stefan Holl erläutert die Mitteilungsvorlage und sagt auf Nachfrage von Herrn Peetz eine Prüfung der Wasserqualität des bestehenden Brunnens in der Fußgängerzone zu. Der Bürgermeister ergänzt, dass nach der Prüfung schnellstmöglich ein Schild mit dem Hinweis auf die Wasserqualität angebracht wird.

Ratsmitglied Nils Sperling dankt für die schnelle Beantwortung der Anfrage.

Ratsmitglied Sandra Michalke macht auf die Aktion aufmerksam, bei der Händler kostenloses Trinkwasser anbieten und die Kunden mittels eines Aufklebers an der Frontscheibe darauf aufmerksam machen.

Die Anfrage und die Antwort werden zur Kenntnis genommen.

TOP Stellungnahme der Verwaltung zur „Anfrage der SPD-Fraktion zur Einrichtung von
19.1.1 Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet“ vom 11.09.2022
Vorlage: III-033-2022

TOP Anfrage der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen i.S. Förderprogramm zur Absiche-
19.2 rung von preisgebundenem Wohnraum
Vorlage: IV-012-2022

Bürgermeister Rainer Ritsche begrüßt das Förderprogramm zur Absicherung von preisgebundenem Wohnraum sehr. Er regt an, die Anfrage gemeinsam mit dem bereits für den nächsten ASKS gestellten Antrag der WG-Fraktion, zu behandeln. Zudem verweist er bzgl. der Frage



unter Punkt 3 auf die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der GWG, die am 21.09.2022 tagen wird.

Dezernentin Michaela Berster ergänzt, dass die Stadt Wülfrath keine eigene Wohnungsvermittlung hat und vor diesem Hintergrund geprüft werden muss, wie die Umsetzung erfolgen soll.

Die Anfrage wird in den nächsten ASKS geschoben.





anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Frau Dunja Baumhardt
Herr Walter Brühland
Frau Ann Kathrin Buschmann
Herr Uwe Buschmann
Herr Axel Effert
Frau Dr. Isabel Effert
Herr Siegfried Gartmann
Frau Kurtula Gößl
Frau Dr. Tina Guenther
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Frau Ilona Kuchler
Herr Gerd Langner
Herr Claus Leifeld
Frau Johanna Liell
Frau Sandra Michalke
Frau Iris Michel
Herr Ralph Mielke
Herr Stephan Mrstik
Herr Lothar Müller
Herr Michael Neumann
Herr Wolfgang Peetz
Frau Dr. Elke Platzhoff
Herr Wolfgang Preuß
Herr Felix Rauch
Herr Wolfgang Riedel
Herr Patrick Schneider
Herr Marc Schreiweis
Herr Max Schultheiß
Herr Jörg Schwind
Herr Andreas Seidler
Herr Niels Sperling
Frau Franziska Sträßer
Herr Martin Sträßer
Frau Renate Theis
Herr Hans-Jürgen Ulbrich
Frau Andrea Windrath-Neumann



Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Jasmin Ahlborn
Herr Marcus Benner
Frau Michaela Berster
Frau Franca Calvano
Herr Peter Clevenhaus
Frau Sabine Drasnin
Herr Paul-Georg Fritz
Herr Alexander Grothues
Herr Stefan Holl
Herr Rainer Ritsche
Frau Silke Volz-Schwach

Wülfrath, den 16. September 2022

(Rainer Ritsche)
Bürgermeister

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführerin

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.